

## DGAA      BADEN-WÜRTTEMBERG

### Regionen und Orte

#### Württemberg

#### Bürgerliche Eliten

1648 - 1806

- 09-1/2**      ***Die württembergische Ehrbarkeit*** : Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit / Gabriele Haug-Moritz. - Ostfildern : Thorbecke, 2009. - VI, 135 S. : Ill. ; 25 cm. - (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte ; 13). - ISBN 978-3-7995-5513-5 : EUR 16.90  
[**#0539**]

Ein Spezifikum der württembergischen Geschichte in der Frühen Neuzeit liegt im Vorhandensein einer bürgerlichen Macht- und Funktionselite, der sogenannten Ehrbarkeit. Diese konnte nicht nur im lokalen Rahmen Machtpositionen erringen, sondern vielmehr sowohl in der herzoglichen Zentralverwaltung als auch als Vertreter und im Dienste der Landstände maßgeblichen Einfluß auf die politische Entwicklung des Herzogtums in der Frühen Neuzeit nehmen. Gabriele Haug-Moritz, Professorin für Allgemeine Geschichte der Neuzeit an der Karl-Franzens-Universität in Graz und zuvor als Privatdozentin an der Universität Tübingen tätig, versucht sich im vorliegenden Buch der Ehrbarkeit als bürgerlicher Machtelite mit den Methoden der Sozial- und Kulturgeschichte zu nähern. Als Untersuchungszeitraum wählt die Autorin dabei die Jahre zwischen 1648 und 1806, also die Zeit zwischen dem Ausgang des 30jährigen Krieges und dem Ende des Alten Reiches aus: Denn sowohl die Neuordnung der herzoglichen Zentralverwaltung, die am Ende des 30jährigen Krieges aufgrund der hohen Bevölkerungsverluste notwendig wurde, wie auch die Aufhebung der landständischen Verfassung im Jahr 1806 bedeuteten für die politische und soziale Elite Württembergs einen tiefen Einschnitt.

An den Beginn ihrer Ausführungen stellt die Autorin zunächst einen Blick auf die verschiedenen Verfassungs- und Verwaltungsinstitutionen Württembergs im 17. und 18. Jahrhundert, um erst einmal die Handlungs- und Einflußmöglichkeiten der württembergischen Ehrbarkeit zu umreißen.

Die nachfolgende Annäherung an die württembergische Ehrbarkeit erfolgt in zwei Schritten: Zuerst wird in Form einer quantitativen Analyse die Ehrbarkeit „von ihrer Spitze“ mit Hilfe des Württembergischen Dienerbuches erfaßt. Dabei gelingt es der Autorin, die allgemein verbreitete These zu widerlegen, in Württemberg habe nur ein kleiner Kreis von Familien Zugang zu führenden Machtpositionen innegehabt. Vielmehr kann Gabriele Haug-Moritz nachweisen, daß zwischen 1648 und 1806 mehr als 200 Familien das

Spitzenpersonal sowohl in der herzoglichen bzw. kurfürstlichen Landesverwaltung als auch innerhalb der Landschaft stellten. Freilich muß diese Aussage noch weiter differenziert werden: In den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg herrschte in Württemberg ein überaus großer Bedarf an qualifizierten Fachleuten, so daß die Führungspositionen sowohl in der herzoglichen Zentralverwaltung als auch bei den Beamten der Landschaft in vielen Fällen nicht durch Landeskinder, sondern durch Zugewanderte ausgefüllt wurden. Diese stammten z.T. aus Hessen oder den österreichischen Erblanden, in den meisten Fällen jedoch aus den zahlreichen südwestdeutschen Reichsstädten.

Zwar wurden die Zugezogenen von den alteingesessenen Familien sozial integriert, gleichwohl blieb es im ausgehenden siebzehnten Jahrhundert nur drei Familien der eingesessenen württembergischen Führungsschicht vorbehalten, mehr als ein Familienmitglied in eine Spitzenposition der herzoglichen oder der landschaftlichen Verwaltung zu positionieren. In den Jahren zwischen 1700 und 1749 vollzieht sich ein signifikanter Wandel: nur wenige Familien, die zwischen 1750 und 1799 ihre Mitglieder an die Spitze der herzoglichen oder der landschaftlichen Bürokratie bringen konnten, können diese Stellung behaupten: Es beginnt sich nun ein kleiner Kreis von in etwa 40 Familien zu etablieren, die seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes immer wieder Spitzenpositionen einnehmen können. Kurz, „immer mehr Familien gelang es über zwei bis drei Generationen hinweg die territoriale Machtposition behaupten“, so daß es zur „Ausformung einer gouvernementalen Elite mit Abschottungstendenzen“ (S. 22) kam. Besonders erfolgreich waren die Familien Zeller und Stockmayer. Während die Familie Zeller zu den wenigen Familien gehörte, die während des gesamten Untersuchungszeitraumes, also schon ab 1650 immer wieder in Führungspositionen einrückte, begann der Aufstieg der Stockmayers erst im 18. Jahrhundert, in dem freilich sechs Angehörige dieser Familie zentrale Entscheidungspositionen sowohl in herzoglichen als auch in Diensten der Landschaft besetzen konnten. Am Beispiel dieser beiden Familien werden die sozialen Netzwerke innerhalb der württembergischen Ehrbarkeit, die in erster Linie auf Familienzugehörigkeit und Freundschaft beruhten, exemplarisch dargestellt.

Anhand der Familie Stockmayer kann die Autorin überaus deutlich aufzeigen, daß es sich bei der württembergischen Ehrbarkeit keineswegs um eine statische Elite handelte, sondern daß auch diese sich einem enormen gesellschaftlichen Wandel und einer starken gesellschaftlichen Mobilität ausgesetzt sah. Die erste am Ausgang des 17. Jahrhunderts lebende Generation der Familie Stockmayer pflegte Familienbindungen vor allen Dingen zu Vertretern der lokalen Amtsträgerschaft in einem räumlich eng umschriebenen Gebiet. In der zweiten und dritten Generation in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts spiegelt sich auch im Heiratsverhalten der Familie der soziale Aufstieg wider. Vom geographischen Gesichtspunkt her werden nunmehr Ehen in die führenden Städte des Landes, d.h. nach Stuttgart und Tübingen geschlossen, genauso, wie fast alle Mitglieder der Familie Stockmayer ihrerseits in andere, ebenfalls der Ehrbarkeit angehörige

Familien einheiraten. In der vierten, um das Jahr 1800, lebenden Generation kommt es zu einem signifikanten Wandel: die Familie Stockmayer, die auf dem Landtag 1797 entmachtet wird, heiratet nun auch nicht mehr in andere Familien der Ehrbarkeit ein, sondern verbindet sich vielmehr mit der Tübinger Gelehrtenwelt wie auch wiederum mit Vertretern der lokalen Amtsträgerschicht, so wie das in der ersten Generation der Fall gewesen ist.

Ein ganz ähnliches Bild wie für die Familie Stockmayer ergibt sich für die Familie Zeller, die ebenfalls im 18. Jahrhundert für knapp zwei Generationen den Anschluß an die Heiratskreise der in Kirche und Landständen führenden Geschlechter schafft. Anders als bei der Familie Stockmayer, die über zwei Generationen lang insgesamt der Ehrbarkeit angehörte, galt dies bei der Familie Zeller nur für einen Zweig, während ein anderer weitgehend außerhalb der Elite Württembergs stand.

Neben der Zugehörigkeit zu bestimmten familiären Netzwerken entwickelte sich die akademische Bildung und die damit verbundene Professionalisierung des Berufsbildes, je länger, desto mehr zu einem konstitutiven Element für das Selbstverständnis der württembergischen Ehrbarkeit. Dementsprechend widmet sich Gabriele Haug-Moritz im 2. Kapitel *Bildung und Karriere* den „Bildungserfahrungen“ (S. 44) der Ehrbarkeit, wobei jeweils exemplarisch die Bildungskarriere eines weltlichen und eines geistlichen Würdenträgers vorgestellt werden. Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte sich ein standardisierter Ausbildungsgang für die zukünftigen geistlichen Amtsträger entwickelt. Nach dem Besuch der örtlichen Lateinschule absolvierten die zukünftigen Theologen zunächst die niedere und anschließend die höhere Klosterschule, bevor sie schließlich das Theologiestudium in Tübingen aufnahmen. Während jedoch im 17. Jahrhundert nach Abschluß des Studiums unmittelbar der Wechsel auf eine freiwerdende Pfarrstelle erfolgte, trat hier im 18. Jahrhundert ein beträchtlicher Wandel ein, mit anderen Worten: es herrschte eine Überfüllung des Pfarrberufes, was die Kirchenregierung dazu veranlaßte, den Zugang zum Theologiestudium zu beschränken und Unterschichten auszuschließen. Gleichwohl mußten Pfarramtsanwärter jetzt mehrere Jahre auf ihre erste besoldete Stelle warten und diese nutzen, um gleichsam „Bildungsnetzwerke“ (S. 52) zu knüpfen. In diesem Zusammenhang arbeitet die Autorin am Beispiel zweier Brüder aus der Familie Zeller die wichtige Bedeutung von Patronage- und Klientelverhältnisse für eine späterhin erfolgreiche Karriere innerhalb der württembergischen Kirche heraus.

Patronageverhältnisse spielten freilich auch für die Karrierechancen von weltlichen Amtsträgern eine überaus bedeutende Rolle. Dargestellt wird der Karriereweg eines weltlichen Amtsträgers beispielhaft an Christoph Dietrich von Keller. An seinem Lebensweg wird deutlich, mit welchem enormen finanziellen Risiko seine Ausbildung verbunden war und wie stark Karrierechancen durch plötzliche politische Veränderungen gefährdet oder aber auch gefördert werden konnten.

Das dritte Kapitel *Besitz und Vermögen* wendet sich der Untersuchung der finanziellen und ökonomischen Verhältnisse der württembergischen Ehrbarkeit zwischen 1650 und 1800 zu. Finanzielle, monetäre Potenz war dabei ein notwendiger, aber noch keineswegs hinreichender Faktor für die Zugehörigkeit

zur württembergischen Ehrbarkeit. Notwendig deshalb, weil schon allein die Ausbildung der eigenen Kinder, egal für die geistliche oder weltliche Karriere, enorme Kosten verursachten. Untersucht werden zunächst die Besoldungsverhältnisse und anschließend die Vermögensverhältnisse der Ehrbarkeit.

Hinsichtlich der Besoldung muß man freilich feststellen, daß diese zu einem guten Teil in Naturalien erfolgte, weshalb hier Schwankungen auftreten und daß selbstverständlich zwischen 1650 und 1800 nicht unerhebliche inflatorische Tendenzen zu verzeichnen waren. Dennoch muß festgehalten werden, daß die Gehälter sowohl der geistlichen als auch der weltlichen Würdenträger im Herzogtum Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert kontinuierlich anstiegen.

Die Untersuchung der Vermögensverhältnisse erfolgt auf der Grundlage von Inventuren und Teilungen, die jeweils vor Eheschließungen oder nach dem Ableben eines oder beider Ehepartner vorgenommen wurden. Herangezogen wurden für die vorliegende Studie dabei insbesondere Inventuren und Teilungen aus dem Freundeskreis der Familie Stockmayer, von zwei Mitgliedern der Familie Zeller, sowie von Tübinger Professorenfamilien, die am Ausgang des 18. Jahrhundert zunehmend mit Mitgliedern der Ehrbarkeit in Eheverbindungen eintraten. Ähnlich wie hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse läßt sich auch hinsichtlich der Vermögensverhältnisse von einem steigenden Wohlstand der württembergischen Ehrbarkeit während des 150jährigen Untersuchungszeitraumes sprechen. Dies schloß freilich nicht aus, daß auch innerhalb der württembergischen Ehrbarkeit einzelne Familien, insbesondere bedingt durch Krankheit oder aber durch die in Folge von Kontributionen, Durchmärschen und Einquartierung auferlegten Kosten finanziell in den Ruin getrieben wurden. Neben der Feststellung des freilich insgesamt steigenden Wohlstandes der Ehrbarkeit gelingt es der Autorin zudem noch, die Vermögensstruktur der württembergischen Ehrbarkeit zu erhellen. Dabei wird deutlich, daß diese vor allen Dingen über Kapitalvermögen verfügte, das zu einem in der Regel fünfprozentigen Zinssatz in vielen Fällen an Bürger der umliegenden Reichstädte und zum geringeren Teil an reichsritterschaftlichen Adel, aber auch an einzelne württembergische Städte und Ämter verliehen wurde. Dagegen investierte die württembergische Ehrbarkeit im Gegensatz zur bäuerlichen Führungsschicht in den Dörfern kaum in Grund und Boden, zum noch geringeren Teil in repräsentative Gegenstände, wie beispielsweise Mobiliar oder Kleidung.

Der Stellenwert einer sozialen Schicht, zumal in einer frühmodernen Gesellschaft spiegelt sich schlußendlich nicht nur in deren ökonomischer Potenz, deren akademischer Bildung oder aber auch in der Möglichkeit politische Ämter zu bekleiden wider, sondern ebenfalls in deren Lebensstil. Denn gerade „im alltäglichen Leben wird“, wie die Autorin vollkommen zu Recht feststellt, „jeden Tag aufs Neue der Status einer Gruppe, wie zum Beispiel derjenige der württembergischen Amtsträger, verhandelt. Standesgemäßes Leben und Benehmen in all seinen Ausdrucksformen - vom materiellen Besitz bis hin zu ideellen Werten – begründet eine spezifische Form der Ehrbarkeit, veranschaulicht im übertragenen wie auch im wörtlichen

Sinne die Anspruchszugehörigkeit einer sozial herausgehobenen Schicht und kreiert diese dadurch zugleich. In den alltäglichen Praktiken der Lebensgestaltung - von der Art der Kleidung bis zur Anrede - ... werden Nähe und Distanz, Einendes und Trennendes markiert und von anderen Mitgliedern der Gesellschaft je nach dem, wie sie auf dieses Verhalten antworten, anerkannt oder abgelehnt“ (S. 87). Vollzogen wird die Annäherung an Lebensstil und Lebenswelt der württembergischen Ehrbarkeit von der Autorin nicht auf der Grundlage von Polizei-, Trauer- oder Kleiderordnungen, die freilich nur eine Norm darstellen, sondern vielmehr an Hand von allerdings nur äußerst spärlich vorhandenen Selbstzeugnissen von Mitgliedern der württembergischen Ehrbarkeit. So führt uns die Autorin anhand eines Berichtes über eine Hochzeit innerhalb der überaus wohlhabenden Tübinger Professorenfamilie Hoffmann in die Heiratskultur der württembergischen Ehrbarkeit ein; einen noch detaillierteren Einblick in die tägliche Lebenswelt der württembergischen Ehrbarkeit gibt die Autorin schließlich auf der Grundlage der Haushaltsbücher der Geheimrätin Christiane Friederike Autenrieth, die diese in den Jahren zwischen 1793 und 1806 geführt hat. Auf dieser Quellengrundlage erhalten wir ein überaus lebendiges Bild über den Umgang mit Kindern, das Leben im Ehealltag, genauso wie aber auch über den Umgang mit Tod und Trauer innerhalb der württembergischen Ehrbarkeit. Insgesamt läßt sich festhalten: Gabriele Haug-Moritz legt eine überaus gelungene und zudem lebendig geschriebene Annäherung an die Württembergische Ehrbarkeit vor, die gleichzeitig zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiet anregt.

Michael Kitzing

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>